

LVR-Severin-Schule · Weberstraße 29 - 31 · 50676 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

Außenstelle
Frühförderung Sehen
Kölner Str. 48
51149 Köln
Tel.: 02203-102680

severin-schule.fruehfoerderung@lvr.de

Rahmenbedingungen für die Frühförderung Sehen

Verbindlichkeit der Termine

- Bitte sagen Sie Termine ab, sobald absehbar ist, dass sie nicht eingehalten werden können.
- Der Frühförderer ist bei Terminausfall nicht verpflichtet Ausgleichstermine anzubieten.
- Die Frühförderung wird von Lehrern der Sonderpädagogik der LVR-Severin-Schule durchgeführt, weshalb in den Schulferien in der Regel keine Frühförderung stattfindet.

Umgang mit Krankheit

- Wenn Ihr Kind aufgrund von Krankheit den Kindergarten nicht besuchen kann, entfällt auch der Frühfördertermin.
- Bei einer ansteckenden oder fiebrigen Erkrankung sowie bei Durchfall oder Erbrechen des Kindes oder in der Familie des Kindes sagen Sie bitte den Frühfördertermin ab.
- Der Frühförderer wird unverzüglich informiert bei Verdacht oder Auftreten ansteckender (meldepflichtiger) Krankheiten im Sinne von § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes. Die Frühförderung findet erst dann wieder statt, wenn eine Ansteckung ausgeschlossen werden kann (ärztliche Unbedenklichkeitserklärung).

Information

- Bitte teilen Sie dem Frühförderer Änderungen von Telefonnummern, Adressen, Ansprechpartnern oder E-Mail-Adressen der Familie umgehend mit.
- Liegen der Familie neue Gutachten im Bereich Sehen oder anderen für die Frühförderung relevanten Bereichen vor, geben Sie bitte dem Frühförderer zeitnah davon eine Kopie.